Auszug aus dem Haßfurter Tagblatt vom 16.11.2020

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haßfurt im Bereich „PV-Anlage Moosanger" der Grundstücke Fl-Nr.n 3194 (teilweise), 3203 und 3205 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger) und 3400 (teilweise, mit der Lagebezeichnung Galgenanger), sowie auf dem Grundstück Fl-Nr. 2804, jeweils in der Gemarkung Haßfurt;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG)

1. Grundsatzbeschluss, Geltungsbereich: Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 20.07.2020 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Fl-Nr.n 3194 (teilweise), 3203 und 3205 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger) und 3400 (teilweise, mit der Lagebezeichnung Galgenanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt geändert werden soll. Am 12.11.2020 hat der Stadtrat zudem beschlossen, den Flächennutzungsplan auch im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 2804 (Lagebezeichnung „Lengfeld") in der Gemarkung Haßfurt, zu ändern (insgesamt 13. Änderung).

   Die Plangebiete sind im beiliegenden Planentwurf mit einer dick gestrichelten Linie gekennzeichnet.

   Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Teilbereiche. Zum einen den Bereich der geplanten PV-Anlage und zum anderen die dazugehörige geplante Ausgleichsfläche.

   Der Bereich der geplanten PV-Anlage umfasst die Grundstücke Fl-Nr.n 3194 (teilweise), 3203 und 3205 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger) und 3400 (teilweise, mit der Lagebezeichnung Galgenanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt. Das Plangebiet, das im beigefügten Lageplan mit einer dick gestrichelten Linie gekennzeichnet ist, wird wie folgt begrenzt:

   - im Norden von der Südgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 3400/73
   - im Osten von der Westgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 3206 sowie das Grundstück Fl.-Nr. 3400
   - im Süden von der Nordgrenze des Feldweges Fl.-Nr. 3196 und
   - im Westen von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 3202 sowie die Grundstücke Fl.-Nr.n 3194 und 3400

   Der Bereich der geplanten Ausgleichsfläche umfasst das Grundstück Fl-Nr. 2804 (Lagebezeichnung „Lengfeld") in der Gemarkung Haßfurt und ist im beigefügten Lageplan mit einer dick gestrichelten Linie gekennzeichnet ist und wird wie folgt begrenzt:

   - im Norden von der Südgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 1682/69
   - im Osten von der Westgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 2803
   - im Süden von der Nordgrenze des Flurweges Fl.-Nr. 2788 und
   - im Westen von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 28052.

Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Osten (rechts) der Bereich der geplanten PV-Anlage, im Westen (links) der Bereich der geplanten Ausgleichsfläche

2. Derzeitige Flächennutzung (allgemeine Ziele und Zwecke der Planung):

   Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 BauNVO für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage („PV-Anlage Moosanger"). Die im Änderungsplanentwurf vorgesehenen Flächen werden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzt.

3. Verfahrensstand: Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde inzwischen im Zeitraum vom 28.07.2020 bis 28.08.2020 durchgeführt und der Änderungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 28.10.2020 dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat diese Verfahrensunterlagen in seiner Sitzung am 12.11.2020 anerkannt. Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

4. Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 28.10.2020	Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.
Landratsamt Haßberge	• Hinweis auf Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Hochwasserschutzgebiet
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	• Hinweis zur Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet

5. **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

   Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haßfurt im Bereich „PV-Anlage Moosanger" mit Ausgleichsfläche einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht jeweils i. d. F. vom 28.10.2020, und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung in der Zeit von

   24.11.2020 bis 23.12.2020

   im Internet auf der Homepage der Stadt Haßfurt eingestellt und kann unter der Adresse www.hassfurt.de wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt" und dann den Link „Bauleitplanung". Unter „Laufende Bauleitplanverfahren" sind die Verfahrensunterlagen eingestellt. Die Verfahrensunterlagen können auch auf dem zentralen Landesportal für Bauleitplanung Bayern (Geoportal) unter dem Link http://www.bauleitplanung.bayern.de online eingesehen werden, indem der Gemeindename „Haßfurt" eingegeben und der Bereich „Laufende Bauleitplanungsverfahren" gewählt wird.

   Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Verfahrensunterlagen in der Zeit von 24.11.2020 bis 23.12.2020 nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Haßfurt (Stabsstelle Stadtplanung, 1. Stock, Zimmer 108, Telefon-Erreichbarkeit: 09521/688-145 sowie Telefonzentrale 09521/688-0), Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, eingesehen werden. Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben oder die Stadtverwaltung allgemein geschlossen sein (z. B. aufgrund der COVID-19-Pandemie), können die Verfahrensunterlagen in begründeten Fällen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG postalisch zur Verfügung gestellt werden.

   Auf diesen Wegen können die vorgenannten Verfahrensunterlagen eingesehen werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern (der Allgemeinheit) werden dadurch Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Darüber hinaus wird im dargestellten Rahmen allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

   Außerdem können in der Zeit von 24.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020 auch schriftlich bzw. via EMail (an die Email-Adresse: info@hassfurt.de) Stellungnahmen abgegeben werden.

   Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haßfurt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

6. **Datenschutz**:

   Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

7. **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

   Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Haßfurt, den 13.11.2020
Stadt Haßfurt
Werner
Erster Bürgermeister